**KANTON AARGAU
GEMEINDE KÜNTEN** 20\_\_\_ Nr.\_\_\_\_\_

(leer lassen)
Eingang:
Publikation:

Auflage
vom: bis:

**Baugesuch
und Gesuch um Anschluss
an die Kanalisation und Wasserversorgung**(2-fach einreichen)

**Bauherrschaft** (Name, Adresse):
Telefon:       Mobile:       Email:
**Grundeigentümer:**
Telefon:       Mobile:       Email:
**Projektverfasser:**
Telefon:       Mobile:       Email:

**Bauvorhaben:**
**Standort** (Strasse und Nr.):       **Parzelle Nr.**       **Parzellen Fläche:**
Ortsbezeichnung (sofern keine Strassenbezeichnung):
Brandversicherungsnummer (bei An- und Umbauten):

**Beschreibung der Bauten**Anzahl der Geschosse (inkl. Erd- und Dachgeschoss):       Anzahl Wohnungen:
Anzahl der Zimmer pro Wohnung:
     Wohnungen à      Zimmer,      Wohnungen à      Zimmer
     Wohnungen à      Zimmer,       Wohnungen à      Zimmer

Sind Räume für gewerbliche Benützung vorgesehen und welche?

Gewerbe- oder Industriebauten:
Anzahl Garagen:       Anzahl Abstellplätze:

**Bauart**Kellerumfassungsmauern:       Kellerdecke:
Umfassungsmauer übrige Geschosse:       Decke über Erdgeschoss:
Decke über übrigen Geschossen:       Dacheindeckung mit:
Farbliche Gestaltung (Dach/Material):       Fassaden:
Art der Heizung:
Ausnützungsziffer:       (sofern in Bau- und Zonenordnung enthalten)

**Baukosten** (approximativ, ohne Land):       Umbaute Kubatur SIA:       m3**Profile ausgestellt am:**       (Die Grenzsteine sind freizulegen und zu markieren/Erdgeschosskote sind gut
 sichtbar bezeichnet)
Bemerkungen:

Ort, Datum:

**Unterschriften
Die Bauherrschaft Der Grundeigentümer Der Projektverfasser Der verantwortliche Bauleiter**

**Beilagen**- Situationsplan 2-fach (amtliche Katasterkopie) 1:500
- Baupläne 2-fach, mindestens 1:100
- Situationsplan Wasseranschluss und Anschluss Kanalisation gemäss Bauordnung
- Detaillierte Berechnung der Ausnützungsziffer
- Eingabe baulicher Zivilschutz
- Wärmedämmnachweis

**Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen**

1. Alle Bauten und Anlagen und ihre im Hinblick auf die Anliegen der Raumentwicklung, des Umweltschutzes oder der Baupolizei wesentliche Umgestaltung, Erweiterung oder Zweckänderung sowie die Beseitigung von Gebäuden bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat.

Vor Veröffentlichung des Baugesuchs sind die Profile aufzustellen. Bewilligungsfreie Bauten und Anlagen sind in §49 Bauverordnung festgehalten.

1. Die vorzulegenden Pläne sind:
a) Situationspläne unter Verwendung einer **vom Geometer bezogenen, nachgeführten
 Katasterplankopie 1:500;**b) Grundrisse aller Stockwerke 1:100 oder 1:50; Kellergrundriss mit eingezeichneten dimensionierten
 Leitungen, Längenprofil bis zum Anschluss an die Gemeindekanalisation;
c) Sämtliche Aussenansichten 1:100 oder 1:50;
d) Quer und Längsschnitte 1:100 oder 1:50;
e) Längsschnitte durch Garagenausfahrten (vom Garagentor bis Strassengrenze);
f) Bei kleineren Bauobjekten sind auch Zeichnungen 1:20 zulässig;
g) Umgebungsgestaltung (Böschungen, Stützmauern, Einfriedungen, Abgrabungen)

Aus den Plänen sollen Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreiten, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächenmasse sind im Grundriss einzutragen.

In Fassaden und Schnitten sind die bestehenden und neuen Terrainhöhen anzugeben.

**Die Abstände** des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteiles von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan in Masszahlen einzutragen.

Bei Gebäuden, die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, sind über die Art des Betreibes genaue Angaben zu machen.
2. Sämtliche Pläne und das Baugesuch sind vom Bauherrn, vom Verfasser und vom Grundeigentümer unterzeichnet **2-fach**, die Pläne im Normalformat (21 x 29,7) gefaltet, einzureichen.

Für Baugesuche, die einer kantonalen Bewilligung oder Zustimmung bedürfen (Bauten, welche die Verkehrsverhältnisse auf der Kantonsstrasse K 271 wesentlich beeinflussen können. Bauten, die den gesetzlichen Abstand gegenüber Gewässern, Wäldern oder der K 271 nicht einhalten, Strassenreklamen an der K 271, Bauten ausserhalb der Bauzonen) ist dem Gemeinderat zusätzlich der kantonale Baugesuchsumschlag des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung für Baubewilligungen, mit der entsprechenden Anzahl Plansätze und Gesuchunterlagen gemäss im Gesuchsformular enthaltenen Checkliste einzureichen.
3. Bei Umbauten oder bei Abänderung bereits genehmigter Pläne sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:
a) bestehende Bauteile: schwarz;
b) abzubrechende Bauteile: gelb;
c) neue Bauteil: rot
4. Die erforderlichen Pläne mit Formular Projektgenehmigung für die Schutzräume in privaten Gebäuden mit dem Projekt für die künstliche Belüftungsanlage oder das Formular zur Befreiung der Schutzraumpflicht sind zur Genehmigung einzureichen (https://www.ag.ch)
5. Für Gewerbe- und Fabrikbauten ist die Genehmigung durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit beizubringen.
6. Für häusliche Abwasser, Garagen und deren Vorplätze gilt das Kanalisationsreglement der Gemeinde. Die Reinigungsanlagen für Industrieabwasser sind nach den Angaben der Abteilung Gewässerschutz des kantonalen Baudepartements zu erstellen. Das Dachwasser ist, wenn möglich oberflächlich versickern zu lassen oder einem Vorfluter zuzuleiten.
7. Leitungsanschlüsse für Elektrizität, Kanalisation, Wasser und Telefon sind vor Baubeginn festzulegen und in den Situationsplänen einzureichen.

Nach Bauvollendung sind alle Ausführungspläne mit Massangaben unaufgefordert abzuliefern.

**Vollständige und qualitativ gute Unterlagen sind die Voraussetzung für ein effizientes Baugesuchsverfahren. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften gehen alle daraus entstandenen Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn.**